

ehe+ familien

Die Zeitschrift des Katholischen Familienverbandes

**Wir informieren
über unsere Erfolge**

**... stellen unser
Angebot für Pfarr-
gemeinderäte vor**

Pension

**jetzt darüber
reden!**

**... diskutieren
Rechtsanspruch
auf Betreuungs-
platz**

**und sprechen mit
COFACE-Vertreterin
Sissi Potzinger**



Vom Nebeneinander zum Miteinander

Das Thema Corona ist hoch emotionalisiert, die Gräben, die es aufreißt, gehen quer durch unsere Zweigstellen, mitten durch die Familien und entzweien die Gesellschaft. Aggressive Wortwahl, parteipolitische Querelen, Vorwürfe und Schuldzuweisungen sind in dieser Situation kontraproduktiv und führen dazu, dass sich Fronten verhärten. Die Pandemie löst damit nicht nur eine gesundheitliche, sondern auch eine gesellschaftliche und menschliche Krise aus.

Worte können Beziehung und Vertrauen schaffen oder verletzen und Narben hinterlassen. Sie belasten oder beenden eine Beziehung, sie können trennen oder verbinden, mit ihnen errichten wir Mauern oder öffnen Fenster. Daher sollten wir einander wieder mehr zuhören und versuchen, ein Grundverständnis für die Situation des anderen aufzubringen. Nur wer sich verstanden und mit seinem Anliegen ernst genommen fühlt, ist auch bereit zu kooperieren und andere Meinungen zu respektieren. Das gilt für Politiker/innen ebenso wie für jeden Einzelnen von uns – auch in der Familie – und ist eine Voraussetzung dafür, dass wir von einem Gegeneinander zu einem guten Nebeneinander finden – und vielleicht auch wieder zu einem Miteinander. Dies wäre auch für den Advent ein sehr wichtiger und guter Vorsatz.

Die angekündigten familienpolitischen Maßnahmen wie die erhöhte steuerliche Absetzbarkeit für Familien und die Erhöhung des Kindermehrbetrags sowie den Ökobonus auch für Kinder – alles ab Juli 2022 – sind natürlich sehr erfreulich, und zeigen, dass die Bundesregierung die Familien wertschätzt. Das Gleiche gilt auch für die Verlängerung der Sonderbetreuungszeit.

Unerfreulich sind der Entwurf und die jetzt kaum geänderte Regierungsvorlage zum Sterbeverfügungsgesetz. Daran gibt es viel Kritik, unter anderem, dass es eine – wohl bewusste – Lücke gibt, mit der die genau geregelte Vorgangsweise, wie bei assistiertem Suizid vorgegangen werden muss, umgangen werden kann. Wir haben dies im Vorfeld und in der Begutachtung kritisiert, wir werden sehen, wie der Gesetzestext letztlich aussieht.

Ich wünsche Ihnen Freude beim Lesen von ehe&familien, Zuversicht und Gesundheit und eine schöne Zeit im Advent.

Ihr Alfred Trendl

Präsident des Katholischen Familienverbandes



© Wilke

inhalt

- 3 FAMILIENLEBEN UND POLITIK
Pro & Contra zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz
- 4 FAMILIENLEBEN UND POLITIK
Gut vernetzt – unsere Erfolge 2021
- 5 SCHWERPUNKT PGR-WAHL
Pfarren als Anlaufstellen für Familien positionieren
- 6 WERTVOLLES WOHNEN
Das Zuhause spiegelt auch die persönliche Werthaltung wider
- 7 STERBEVERFÜGUNG
Die Beihilfe zum Selbstmord wird unter bestimmten Voraussetzungen straffrei
- 8 PENSIONSZEITEN TEILEN
Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren
- 10 AKTUELLE NACHRICHTEN AUS DEN LANDESVERBÄNDEN
- 12 KUNTERBUNTES FAMILIENLEBEN
Serviceangebote für Mitgliedsfamilien
- 14 AKTUELLE NACHRICHTEN AUS DEN LANDESVERBÄNDEN
- 16 FAMILIENLEBEN UND EHRENAMT
Wir sprechen mit Sissi Potzinger, Vertreterin des Katholischen Familienverbandes auf EU-Ebene



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN!

Wir wünschen allen unseren Mitgliedsfamilien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – besonders in dieser außergewöhnlichen und nicht einfachen Zeit – ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest 2021 und alles Gute für das Jahr 2022!

Für den Katholischen Familienverband

Alfred Trendl
Präsident

Rosina Baumgartner
Generalsekretärin

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und längere Öffnungszeiten der Kindergärten – das scheint das Allheilmittel gegen die hohe Teilzeitquote der Frauen zu sein.

Die Teilzeit-Erwerbsarbeit liegt bei Eltern nach wie vor im Trend. Wenn es finanziell möglich wäre, würden $\frac{2}{3}$ der Befragten mit Kindern unter 14 Jahren gerne weniger arbeiten und sich mehr der Kinderbetreuung widmen. Zu diesem Ergebnis kommt eine von Integral durchgeführte repräsentative Befragung von österreichischen Berufstätigen, die im Juli 2021 vom Katholischen Familienverband in Auftrag gegeben wurde. Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung ist in mehr als $\frac{3}{4}$ der Fälle gewollt, weil die Eltern mehr Zeit



für die Kinder haben bzw. sie auch selber betreuen wollen, so ein weiteres Ergebnis der Befragung. (Die Studie kann man auf www.familie.at/teilzeit herunterladen).

Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung klingt vielleicht auf dem Papier gut, macht aber nur dann Sinn, wenn die Rahmenbedingungen in Bezug auf Gruppengröße, Betreuungsschlüssel und zumutbare Entfernungen verbindlich geregelt sind. Eine gute Richtschnur dafür liefert der Katholische Familienverband mit der von Expert/innen erstellten „Kinderbetreuungsampel“, die Faktoren wie Betreuungsschlüssel, Gruppengröße oder Eingewöhnungszeit mit dem Fokus auf das Kindeswohl thematisiert: Es geht nicht nur um frauen- und arbeitsmarktpolitische Interessen. Es geht um die Kinder und ihre Bedürfnisse.

Rosina Baumgartner

pro +



Mag. Christoph Neumayer,
Generalsekretär der Industriellenvereinigung (IV)

Die Entscheidung der Eltern, wie und ob sie ihre Kinder betreuen (lassen) möchten, ist und soll eine zutiefst private sein. Für viele Eltern ist das Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit aber nicht nur eine Entlastung im Alltag, sondern auch soziale Notwendigkeit, um überhaupt die Ausgaben des Alltags bestreiten zu können. Darüber hinaus sprechen viele gesamtgesellschaftliche Gründe und wirtschaftliche Aspekte für eine Option auf qualitätsvolle frühkindliche Kinderbetreuung.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder – deren Eltern dies wollen – einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung bekommen, sprechen sich die Industriellenvereinigung und Sozialpartner seit geraumer Zeit für einen mittelfristigen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag aus. Damit dieser in der Praxis auch einlösbar ist, braucht es vor allem für Kleinkinder sowohl hochwertige als auch leistbare Plätze – und insgesamt praxistauglichere Öffnungszeiten.

Um den Ländern und Gemeinden für die Umsetzung und Planungssicherheit ausreichend Zeit für die fundierte Ausbildung der künftigen Pädagoginnen und Pädagogen zu geben, braucht es eine Übergangsphase. Der Rechtsanspruch sollte daher in zwei Etappen erfolgen – und zwar ab Herbst 2023 ab dem 2. Geburtstag gelten und ab Herbst 2025 ab dem 1. Geburtstag des Kindes.

contra –



Prof. Dr. Martina Leibovici-Mühlberger,
Psychotherapeutin und Soziologin

Unsere Spezies wird sehr unfertig geboren. Dies bietet Vor- wie auch Nachteile. Einerseits vermögen wir uns mit extremer Plastizität an unser Umfeld anzupassen, andererseits sind wir gerade in unseren frühesten Jahren beängstigend abhängig von unseren Bezugspersonen. Kontinuierlicher konstanter Schutz lässt uns Vertrauen in diese Welt aufbauen. Die Wissenschaft nennt diesen Prozess von Bindung, Beziehung und Lernen ko-regulierte – reziproke – affektive Kommunikation und meint damit jenen feinen formenden Strom von Austausch zwischen jungem Kind und engen Bezugspersonen.

Kinder spüren, was sie brauchen. Wahrscheinlich habe ich deswegen noch nie erlebt, dass ein 15 Monate altes Kind mit Begeisterung nach der Kinderkrippe verlangt, denn stabiles, über Stunden reichendes Interesse für seinesgleichen entwickeln Kinder erst um den 3. Geburtstag herum. Wenn Kinder davor außerfamiliär betreut werden, geht es primär um erwachsene Notwendigkeiten, bedingt durch gesellschaftliche Interessen und Ideologien. Dem können sich Eltern oft schwer entziehen. Eine stabile Tagesmutterbetreuung kann ein guter Kompromiss sein, denn nicht jeder hat verfügbare und rüstige Großeltern an der Hand.

Lediglich für den speziellen Fall, dass Kinder in polymorbide Familienverhältnisse mit wenig kompetenten Eltern hineingeboren werden, profitieren sie von möglichst früher außerfamiliärer Betreuung.

Gut vernetzt – unsere Erfolge 2021

Unser Einsatz im vergangenen Jahr für die Familien – das haben wir erreicht.



Am 9. November 2021 trafen Präsident Alfred Trendl (l.), Generalsekretärin Rosina Baumgartner (2.v.l.) und Barbara Fruhwürth (r.), Mitglied des Hauptausschusses, Vizekanzler Kogler zu einem Austauschgespräch und forderten u.a. eine bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Pension.



Bei einem Treffen mit Finanzminister Gernot Blümel versicherte er uns, dass die Verlängerung der Sonderbetreuungszeit über den Dezember 2021 hinaus „bereits auf Schiene sei“.

Teilzeit als Vereinbarkeitsinstrument.

Mit einer repräsentativen Umfrage zum Thema Teilzeit gelingt es uns, für das Thema Teilzeit zu sensibilisieren.

Kernaussage: Eltern arbeiten Teilzeit, weil sie mehr Zeit für die Kinder haben bzw. sie auch selber betreuen wollen.

Offene Schulen. Bildungsexpertin Andrea Kahl nahm an 17 (Online)-Treffen mit Vertreter/innen des Bildungs-

ministeriums teil. Die Vernetzung mit anderen Elternverbänden wurde ausgebaut, gemeinsam die Fortführung des Präsenzunterrichts gefordert.

Steuerreform 2022. Neben der geplanten Erhöhung des Familienbonus um 500 Euro begrüßten wir die Erhöhung des Kindermehrbetrags. Positiv ist auch, dass Kinder beim Klimabonus mit 50 Prozent berücksichtigt werden.



Bei der vom Katholischen Familienverband organisierten Konferenz „Familie und Arbeit“, die Anfang Oktober in Graz stattfand, dankt Familienministerin Susanne Raab dem Katholischen Familienverband für sein Engagement und weist auf die gesellschaftliche Bedeutung der Familienarbeit hin.

#füreinandersorgen

Wir sind in ganz Österreich für Sie da. Immer und überall.

Online auf wienersaetdtische.at, telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



Die Pfarre als Familienanlaufstelle

Die Pfarrgemeinde ist ein Ort, an dem gelebte Gemeinschaft sichtbar wird, man füreinander da ist und im Idealfall Familien mit kleinen und großen Kindern eine Familienanlaufstelle finden.

Text: Julia Standfest,



Mit kurzen Videos möchte der Familienverband motivieren, sich als Familienpfarrgemeinderat/rätin zu bewerben.

„Wir wünschen uns, dass noch mehr Pfarren zu Familienanlaufstellen werden und die Pfarrgemeinderäte möglichst aktiv auf Familien zugehen“, sagt Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes. „Um Pfarren zu unterstützen, Kandidat/innen für diese Aufgabe zu finden, haben wir eine eigene Homepage erstellt.“ Unter www.familie.at/familienpfarrgemeinderat werden Videos veröffentlicht, die Pfarrgemeinderäte/-rätinnen in ihrem Einsatz für mehr Familienfreundlichkeit zeigen. Auch Familienbischof Hermann Glettler wendet sich in einem Videoappell an die Familien: „Damit Pfarrgemeinden tatsächlich lebendige

Gemeinschaften sein können, braucht es Jung und Alt. Braucht es Familien“, sagt der Familienbischof und bittet: „Stellen Sie sich als Familienpfarrgemeinderat zur Verfügung“.

Darüber hinaus liefert die Homepage wertvolle Informationen zur Vernetzung in den Diözesen und gibt 101 Tipps, wie Pfarren noch mehr Familien ansprechen und was sie ihnen anbieten können. „Wir wollen damit ein konkretes Angebot zur Unterstützung und Vernetzung bieten, und die neuen Familienpfarrgemeinderäte aktiv unterstützen“, so Trendl. Er ist überzeugt, dass es damit den Pfarren gelingt, nieder-

schwellig mehr Familien anzusprechen und zu motivieren, Teil der Gemeinschaft zu werden. „Das kann über gemeinsame Aktionen wie Adventkranzbinden, Fastensuppenkochen oder Nachhilfeangebote für benachteiligte Kinder gelingen“, ist Trendl überzeugt. „Es ist optimal, wenn Familien wissen, an wen sie sich in ihrer Nähe bei Problemen wenden können“, so Trendl und verweist auf das reichhaltige Unterstützungs- und Beratungsangebot der einzelnen Diözesen.

Ihre Pfarre vor den Vorhang!

Die Homepage www.familie.at/familienpfarrgemeinderat dient den Familien-Pfarrgemeinderäten/rätinnen zum einen als Servicestelle, zum anderen als Vernetzungsplattform und bietet die Möglichkeit, Öffentlichkeit zu generieren. Schreiben Sie uns oder schicken Sie uns ein kurzes Video an presse@familie.at wie Sie Ihre Pfarre familienfreundlicher machen. Ihr Beitrag bzw. Ihr Video wird dann unter: www.familie.at/familienpfarrgemeinderat veröffentlicht!

PGR-Wahl: 20. März 2022



Alle fünf Jahre haben mehr als 4,5 Millionen wahlberechtigte Katholik/innen österreichweit in ca. 3.000 Pfarren die Möglichkeit, entweder selbst eine Funktion im Pfarrgemeinderat zu übernehmen oder ihre Wunschkandidat/innen zu wählen. Das Besondere an der Pfarrgemeinderatswahl ist, dass auch Kinder in vielen Diözesen eine Stimme haben, die von ihren Eltern wahrgenommen werden kann.

REAKTIONEN VON LESERINNEN

zum Artikel „Teilzeit ist vielfach gewollt“; ehe und familien Ausgabe 3, Seite 8

In der veröffentlichten Meinung bekommt man ausschließlich vermittelt, dass alle Mütter ach soo gerne Vollzeit arbeiten würden und es nur an der mangelnden Kinderbetreuung läge, dass dies nicht möglich sei. Das ist mitnichten so. Wir haben selbst vier Kinder und ich kenne viele Familien mit Kindern, wo ganz bewusst in Teilzeit gearbeitet wird, manchmal sogar von beiden Elternteilen, um sich ausreichend persönlich um die Kinder kümmern zu können. Wer denkt eigentlich daran, wie es den Kindern geht, wenn sie mit einem Jahr oder manchmal sogar noch früher in

Krabbelstuben/Kindergärten abgegeben werden? Ist es der Öffentlichkeit bewusst, welche seelische Belastung das für die Kinder bedeutet und wie oft solche Kinder krank sind? Alternativen, wie Leihomas/-opas, die stundenweise ins Haus kommen, sind wesentlich besser.
Sabine Krist, Niederösterreich

Mit der von Ihnen beauftragten Studie zu Teilzeitarbeit sieht man, wie uns die Politik manipulieren will. Es gibt sicher wenige Eltern, die unbedingt mehr Zeit im Beruf verbringen wollen, zu Lasten ihrer Familie. Ich selber bin seit der Karenzzeit teil-

beschäftigt, zunächst mit 20 Wochenstunden und seit ca. 15 Jahren mit 25 Wochenstunden. Angesichts der Tatsache, dass Männer nach wie vor wenig bis gar nicht im Haushalt mithelfen, reicht Teilbeschäftigung für eine zeitliche Auslastung der Frauen meist voll aus. Beim Thema Teilzeit geht die Politik leider in die falsche Richtung, sicher von der Wirtschaft gesteuert. Da ist es gut, dass es Organisationen gibt, die neutral und auch stark genug sind, ihre Ansichten und Erkenntnisse gegenüber Politiker/innen zu vertreten.

Gabriele Kaufmann, 3922 Großschönau

Wertvolles Wohnen

Jedes Zuhause erzählt auch etwas über die Bewohner/innen, spiegelt es doch die persönliche Werthaltung wider.

Text: Julia Standfest,
Wolfgang Premauer



Bei den meisten christlichen Familien findet sich im Wohnbereich ein Kreuz an der Wand, viele gläubige Familien ergänzen es mit einem Hausaltar oder einem „Herrgottswinkel“. Eine schöne Tradition ist etwa der Weihwasserkessel im Vorzimmer, die Kinder erhalten einen kleinen Segen der Eltern und ein Kreuzzeichen bevor sie das Haus verlassen. Beim Schlafengehen kann gemeinsam gebetet und gesungen werden. Besonders schön ist es, wenn eine besinnliche

Stimmung durch Kerzenschein gegeben ist, Kinder und Eltern musizieren und auch persönliche Anliegen frei gesprochen als Gebet formuliert werden.

Auch die Haltung zur Umwelt spiegelt sich in der Wohnung wider: Wie sie etwa zu Weihnachten geschmückt ist – wird der Fokus auf Naturmaterialien und Traditionelles gelegt oder blinkt ein LED-Lichtermeer? Wie wird mit Energie umgegangen? Es ist effizienter, die Wohnräume regelmäßig kurz zu lüften und im Winter auf einer bestimmten Basistemperatur zu halten, anstatt sie immer wieder auskühlen zu lassen, um sie dann wieder aufheizen zu müssen. Werden ökologische Reinigungsmittel verwendet?

Auch Rituale innerhalb der Familie sind wichtig: Kinder lieben Rituale und immer gleiche Abläufe. Das gemeinsame Essen verbindet und stärkt. Einmal am Tag sollte gemeinsam gegessen werden und darauf geachtet werden, dass auch wirklich alle bei Tisch erscheinen. In vielen Familien ist der Essbereich das Zentrum, in dem sich das Familienleben und gemeinsame Begegnungen abspielen. Auch ein Aufräumritual gemeinsam mit den Kindern am Abend sorgt für mehr Wohlbefinden und Ordnung im Wohnraum. Ganz eindeutig spiegeln also auch unsere eigenen vier Wände unsere persönliche Werthaltung und Zusammengehörigkeit wider und die Bewohner/innen können einiges tun, um so für mehr Wohlbefinden zu sorgen.



Für Familien
in Österreich

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

 Bundeskanzleramt

Es gibt nichts Wichtigeres als die Familie. Der Bund unterstützt Familien daher mit einer Vielzahl an Maßnahmen: Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienberatung, Elternbildung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schulbücher und Schülerfreifahrt, Ausbau der Kinderbetreuung und ganz aktuell durch die Erhöhung des Familienbonus Plus auf 2000 Euro pro Kind ab Juli 2022. Weitere Informationen finden Sie unter www.bundeskanzleramt.gv.at/familie

Assistierter Suizid: Druck wird steigen!

Sterbeverfügung: Es gibt Befürchtungen, dass sehr alte, schwerkranke und pflegebedürftige Menschen ihre Daseinsberechtigung rechtfertigen müssen.

Mit 1. Jänner 2022 ist die Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Möglich macht dies das neue Sterbeverfügungsgesetz. „Wer den Wunsch äußert, nicht mehr leben zu wollen, meint in den seltensten Fällen, getötet zu werden. Vielmehr steckt dahinter der Wunsch, so nicht mehr leben zu wollen“, ist der Katholische Familienverband überzeugt.

Damit sehr alte, schwerkranke oder pflegebedürftige Menschen nicht unter Druck geraten, ihre Daseinsberechtigung und ihren Lebenswillen rechtfertigen zu müssen, forderte der Katholische Familienverband in seiner Stellungnahme zum Sterbeverfügungsgesetz

- einen jährlichen Fortschrittsbericht über den Ausbau der Palliativ- und Hospizplätze an das Parlament
- einen Rechtsanspruch auf einen stationären Palliativplatz bzw. ein mobiles Palliativangebot
- den Ausbau sowie eine ausreichende Finanzierung des Beratungsangebotes wie beispielsweise der Telefonseelsorge
- dass assistierter Suizid ausnahmslos nur dann straffrei sein darf, wenn eine Sterbeverfügung vorliegt
- niemanden zu benachteiligen, der sich weigert, assistierten Suizid zu leisten
- die medizinische Aufklärung um eine verpflichtende, unabhängige und neutrale psychosoziale Beratung zu ergänzen
- dass die dreimonatige Wartefrist nicht schon nach dem Erstgespräch sondern erst nach einer umfassenden Aufklärung zu laufen beginnt
- zu erheben, welche Krankheitsbilder und welche subjektiv empfundenen Leidenszustände Menschen dazu bewegen, sich das Leben nehmen zu wollen
- eine flächendeckende österreichweite Informationsoffensive zum Thema Patientenverfügung. Mit ihr kann das Recht auf Selbstbestimmung im Vorhinein wahrgenommen werden, indem konkrete medizinische Behandlungen vorausschauend abgelehnt werden

Die detaillierte Stellungnahme zum Sterbeverfügungsgesetz finden Sie auf unserer Homepage www.familie.at



Mein Lieblingszitat aus Amoris Laetitia

„...das Wort „Liebe“, eines der meistgebrauchten, erscheint oft entstellt.“ (AL 89)

An diese nüchterne Feststellung schließt jener Abschnitt in Amoris Laetitia an, der zu meiner persönlichen „Lieblingsstelle“ geworden ist: Papst Franziskus' Auslegung von Paulus' Hymnus auf die Liebe in

1 Kor 13. Indem der Papst die darin enthaltenen Eigenschaften der Liebe deutend entfaltet, erweist sich der biblische Text, der von jungen Paaren gerne für Trauungsgottesdienste gewählt wird, als Programm einer „alltagstauglichen Liebe“ jenseits jugendlicher Verliebtheit und romantischer Gefühle.



Ein paar Beispiele, die mich persönlich berührt haben – auch weil sie manch falsch verstandene Liebesideale zurechtrücken: Langmütig und gütig meint nicht, (passiv) alles zu ertragen, alles mit sich geschehen zu lassen, doch geht es sehr wohl darum zu lernen, nicht immer sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen, sondern aktiv und kreativ das Wohl des anderen zu fördern.

Eifersucht, Neid, Angeberei und ein sich selbst Groß-Machen verunmöglichen dagegen ein liebevolles Miteinander: Wo ich dem anderen die Erfolge und Glücksmomente nicht gönne, wo ich mich selbst besserwisserisch über andere stelle, hat die Liebe keinen Platz. Dazu Papst Franziskus: „Wer liebt, vermeidet nicht nur, übermäßig von sich selbst zu sprechen, sondern weil er sich auf die anderen konzentriert, versteht er außerdem, an seinem Platz zu bleiben, ohne im Mittelpunkt stehen zu wollen.“ (AL 97)

Das „nicht ungehörig Handeln“ meint, „sein Denken und Fühlen zu verfeinern und hören, sprechen und – in gewissen Momenten – schweigen zu lernen“. Auf diese Weise „liebenswürdig [zu] sein ist [für den Papst] nicht ein Stil, den der Christ wählen oder ablehnen kann: Es ist ein Teil der unverzichtbaren Anforderungen der Liebe“ (AL 99). Und es ist Voraussetzung für jede wirkliche Begegnung, ebenso wie die Bereitschaft zur Vergebung, die vermeidet, dass „die gerechte Geltendmachung der eigenen Rechte“ und die „gesunde Verteidigung der eigenen Würde“ sich verwandeln „in einen andauernden und ständigen Durst nach Revanche“ (AL 105).

Das abschließende „erträgt alles, glaubt alles, hofft alles“ schließlich beschreibt jene Dynamik der Liebe, die all dem sie Bedrohenden die Stirn zu bieten vermag. Es bedeutet, in aller Endlichkeit und Begrenztheit des/der anderen doch immer auch die in ihm/ihr angelegte Potentialität zu sehen, darauf zu hoffen und zu vertrauen und so ihn/sie gleichsam mit den Augen Gottes zu sehen.

Dr.ⁱⁿ Petra Steinmair-Pösel
Rektorin der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
(KPH) Edith Stein



Pensionen – Kindererziehungszeit

Altersarmut ist weiblich. Meist sind es Mütter, deren Pension nicht zum Leben reicht.

Grund dafür sind oft die Unterbrechungen zur Betreuung der Kinder.

Das freiwillige Pensionssplitting ist eine Möglichkeit, um Altersarmut abzufedern.

Text: Rosina Baumgartner

Kinderbetreuung ist Arbeit. Die Politik honoriert das, indem für Kinder, die seit 1. Jänner 2005 geboren sind, bis zu vier Jahre – bei Mehrlingsgeburten bis zu fünf Jahre – als Kindererziehungszeiten für die Pension angerechnet werden.

Bis zu vier Jahre deswegen, weil überschneidende Zeiten nicht doppelt gerechnet werden. Kommen die Kinder beispielsweise in einem Abstand von zwei Jahren zur Welt, endet die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für das 1. Kind nach zwei Jahren und jene für das zweite Kind beginnt. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.

Heuer, im Jahr 2021, beträgt die monatliche Beitragsgrundlage für die Kindererziehungszeiten, die am persönlichen Pensionskonto gutgeschrieben wird, 1.986,04 Euro. Dieser

Wert bedeutet eine monatliche Pension von 35,35 €, wird jährlich angepasst und grundsätzlich jenem Elternteil angerechnet, der das Kind überwiegend erzogen hat. Mit dieser Regelung werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und der spätere Pensionsanspruch erhöht.

Die Kindererziehungszeiten von maximal vier Jahren pro Kind werden im Normalfall der Mutter zugeordnet. Macht dagegen der erwerbstätige Vater Kindererziehungszeiten geltend, muss er das begründen. Wenn es den tatsächlichen Gegebenheiten bei der Erziehung des Kindes entspricht und beispielsweise beide Eltern etwa gleich lang Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, können die Kindererziehungszeiten auch aufgeteilt werden.

Liegt während der ersten vier Jahre des

Kindes auch eine Erwerbstätigkeit vor, erhöht sich die Bemessungsgrundlage für die Pension. Wenn beispielsweise die Mutter eines dreijährigen Kindes erwerbstätig ist, werden die 1.986,04 Euro Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten und jene aus der Erwerbsarbeit zusammengerechnet. Teilzeitarbeit während der ersten vier Jahre des Kindes wirkt damit pensions erhöhend.

„Dass Kindererziehungszeiten für die Pension angerechnet werden, ist wichtig und richtig“, sagt der Sozialversicherungsexperte und im September zurückgetretene Vorsitzende der Alterssicherungskommission, Walter Pöltner im Gespräch mit dem Familienverband. Ob es aber heute reicht, nur vier Jahre anzurechnen, bezweifelt er und fragt, ob hier nicht ein weiterer Schritt notwendig wäre. Angesichts der Tatsache,

dass der überwiegende Teil jener Teilzeitbeschäftigten, die Kinder unter 14 Jahren haben, Teilzeit arbeiten, weil sie auch Zeit für ihre Kinder haben bzw. sie selber betreuen wollen, ist diese Frage mehr als gerechtfertigt. Der Katholische Familienverband fordert daher eine betraglich abgestufte Anrechnung der Kindererziehungszeiten bis zum 8. Lebensjahr des Kindes.

Das freiwillige Pensionssplitting ist seit 2005 eine weitere Möglichkeit. Eltern können das für die Jahre der Kindererziehung vereinbaren. Dabei werden im Pensionskonto eingetragene Teilgutschriften übertragen. Der erwerbstätige Elternteil kann für die ersten sieben Jahre des Kindes bis zu 50 Prozent der Pensionskontogutschrift an den Erziehenden übertragen. Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, erhält dafür eine Gutschrift im Pensionskonto. Bei mehreren Kindern ist eine Übertragung von maximal 14 Kalenderjahren möglich.

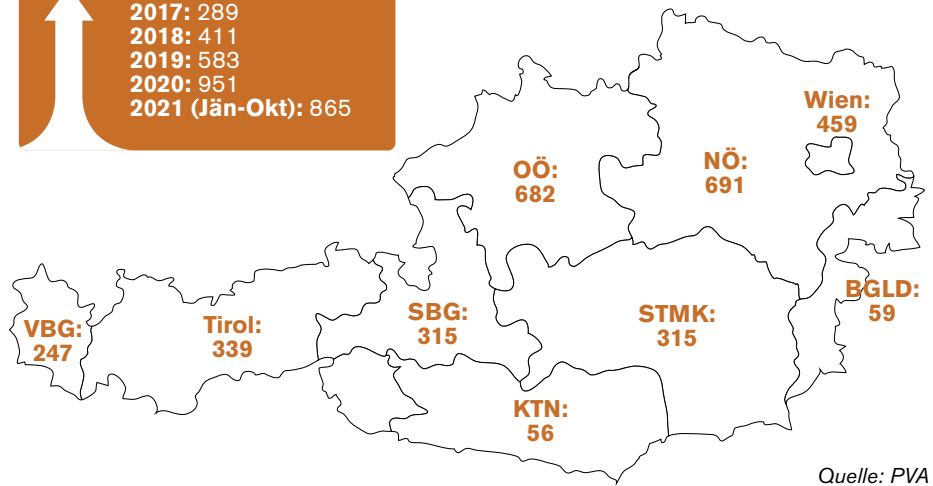
Die Übertragung kann bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des jüngsten Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. Sie ist nicht nur für die eigenen Kinder, sondern auch für Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder möglich und nur dann zulässig, wenn noch keiner der Elternteile eine Pension bezieht. Das Pensionssplitting wurde eingeführt, um auf freiwilliger Basis den durch die Kindererziehungszeit entstehenden Verlust durch Einschränkung der Erwerbstätigkeit auf dem Pensionskonto zwischen den Eltern auszugleichen.

Kirstin W. und ihr Ehemann Stefan haben sich vor drei Jahren für das freiwillige Pensionssplitting entschieden; kurz bevor das jüngste der drei Kinder zehn Jahre alt wurde. „Dieser Schritt erfordert sehr viel Eigeninitiative, weil die Informationen dazu spärlich sind und die Möglichkeit des freiwilligen Pensionssplittings kaum bekannt ist“, sagt Kirstin. Sie empfiehlt, sich auf jeden Fall bei der Pensionsversicherungsanstalt beraten zu lassen. „Die Beratung war gut, niederschwellig und unkompliziert. Außerdem wird im Rahmen des Beratungsgesprächs gleich ein Versicherungsausgang gemacht und man kann sehen, wie sich die Übertragungsbeträge auf die Pensionshöhe auswirken.“ Für die Beratung ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig,

SO OFT WURDE DAS FREIWILLIGE PENSIONSSPLITTING VON JÄNNER 2017 BIS OKTOBER 2021 IN ANSPRUCH GENOMMEN

Freiwilliges Pensionssplitting: Anzahl der erledigten Anträge

2017: 289
2018: 411
2019: 583
2020: 951
2021 (Jän-Okt): 865



und es müssen beide Elternteile hingehen und einen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitbringen.

Die Übertragungshöhe kann für jedes einzelne Jahr anders sein. Dabei sind folgende gesetzliche Grenzen zu beachten:

- Es können nur Gutschriften aus einer Erwerbstätigkeit übertragen. Gutschriften aus einem Versicherungsschutz wegen Arbeitslosigkeit, Kranken-, Wochen- oder Übergangsgeldbezug, Präsenz- oder Zivildienst, Kindererziehung oder einer freiwilligen Versicherung sind nicht übertragbar.
- In jedem Kalenderjahr können höchstens 50 Prozent der Gutschrift aus Erwerbstätigkeit übertragen werden.
- Es kann nur so viel übertragen werden, dass im Pensionskonto des übernehmenden Elternteils die Jahres-Höchstbeitragsgrundlage nicht überschritten wird.
- Die Übertragung kann als Betrag erfolgen oder als Prozentsatz der Gutschrift. Der zulässige Betrag wird vom zuständigen Pensionsversicherungsträger berechnet.
- Es sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

Die Übertragung wird mit Bescheid durchgeführt und muss bis zum zehnten Geburtstag des jüngsten Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger (das ist jener Träger, bei dem der überwiegend erwerbstätige Elternteil pensionsversicherung ist) beantragt werden. Da die Verein-

barung unwiderruflich ist, kann die Übertragung nicht mehr geändert oder aufgehoben werden.

Erwerbseinkommen des Ehepartners (Vater):

Jahreseinkommen für 2021 (Beitragsgrundlage)	EUR 33.707,80
Kontoprozentsatz	1,78 %
= Teilgutschrift (jährlich)	EUR 600,00
- Übertragung (20 %)	EUR 120,00
Neue Teilgutschrift (jährlich)	EUR 480,00

Der monatliche Pensionswert*
verringert sich dadurch um EUR 8,57
(EUR 120,00 : 14).

Die Ehepartnerin, die sich im Jahr 2021 überwiegend der Kindererziehung widmet (Mutter), hat kein Erwerbseinkommen, jedoch eine fixe Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten in Höhe von

EUR 1.986,04 x 12	EUR 23.832,48
Kontoprozentsatz	1,78 %
= Teilgutschrift (jährlich)	EUR 424,22
+ Übertragung (20 %)	EUR 120,00
Neue Teilgutschrift (jährlich)	EUR 544,22

Der monatliche Pensionswert*
erhöht sich dadurch um EUR 8,57
(EUR 120,00 : 14).

* Der **Pensionswert** ist die Höhe Ihrer monatlichen Bruttopension, wenn Sie keine weiteren Versicherungszeiten mehr erwerben, die Mindestversicherungszeit erfüllen und zum Regelpensionsalter in Pension gehen
Quelle: PVA

IMPULS AUS NIEDERÖSTERREICH

Klarheit schaffen

Leider hat meine Erkrankung die Verschiebung der heurigen Jahreshauptversammlung bewirkt. Sobald wir sie nachholen können, informieren wir Sie. Wir werden bis dahin für eine solide Weiterarbeit sorgen.



Ich habe es sehr bedauert, dass ich bei der Veranstaltung zum Thema Sterbehilfe nicht dabei sein konnte, denn es soll ein sehr gelungener Abend gewesen sein, der durch seine Vielseitigkeit zum Denken angeregt hat. Das Thema ist komplex und braucht viel Einfühlungsvermögen in die persönliche Betroffenheit von Menschen.

Wir haben zum Gesetzesentwurf Stellung genommen und klarere Regelungen verlangt. Wir verlangen zur Inanspruchnahme der straffreien Beihilfe zum Suizid die Erstellung einer Sterbeverfügung, den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung sowie eine psychosoziale Beratung, und es dürfe niemand benachteiligt werden, der die Beihilfe zum Suizid ablehnt.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auch eine Initiative zur Errichtung einer „Patientenverfügung“. Das ist eine Verfügung, die es individuell ermöglicht, bestimmte Behandlungen in bestimmten Fällen abzulehnen, um so Klarheit für Ärzte und Angehörige in einem Ausnahmezustand zu schaffen. In diesem Zusammenhang möchte ich Werbung dafür machen, im Falle einer schweren Erkrankung als Familie miteinander über den Tod und die Wünsche in diesem Zusammenhang ins Gespräch zu kommen.

Als ich freiwilliger Rettungssanitäter war, habe ich bei einem Einsatz folgenden Satz von den Angehörigen gehört: „Bitte sagen sie dem Patienten nicht, wie schlecht es ihm geht.“ Und vom Patienten: „Bitte sagen sie meinen Angehörigen nicht, wie schlecht es mir geht.“ Ich habe dann gefragt, ob sie nicht glauben, dass die jeweils andere Seite nicht vermutet, dass die Erkrankung zum Tod führen wird ... Ob es dann doch noch ein offenes Gespräch gegeben hat, weiß ich nicht. Nützen Sie vielleicht unsere Veranstaltung am 20. Jänner 2022, um sich zum Thema Patientenverfügung zu informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventzeit, fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herzlich
Markus Mucha

Vorsitzender des Familienverbandes
der Diözese St. Pölten

Diskussion zum Thema Sterbehilfe

„Ich will so nicht mehr leben“ ist nicht gleichbedeutend mit „Ich will nicht mehr leben.“

Matthias Beck, Moraltheologe und Mitglied der österreichischen Bioethik-Kommission, sprach in Steinkirchen auf Einladung des Katholischen Familienverbandes St. Pölten und des Katholischen Bildungswerkes Steinkirchen zum Thema assistierter Suizid und Sterbehilfe. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hatte im Dezember 2020 festgestellt, dass das ausnahmslose Verbot der Beihilfe zum Suizid verfassungswidrig sei.



Matthias Beck zu Gast in Steinkirchen

„Ich will so nicht mehr leben“ komme bei Menschen oft zum Ausdruck, so Beck. Das unterscheidet sich aber von „Ich will nicht mehr leben“. Daher müsse man, so der Medizinethiker, gesellschaftlich einiges unternehmen, etwa gegen die Vereinsamung. Es brauche Begleitung und Aufklärung. Alternativen müssten aufgezeigt werden sowie Auswege aus der Notsituation.

Man müsse aber die Ängste ernst nehmen, die zum Wunsch nach dem Tod führen: Alterskrankheiten, Kontrollverlust, Demenz, Einsamkeit, lebensverlängerte Maßnahmen um jeden Preis, Schmerzen, Verlust an Autonomie. Auch die soziale Dimension habe sich verändert, weil es weniger Großfamilien gibt und weniger Menschen zuhause sterben können.

Einladung zum Vortrag. Dem Familienverband ist es ein zentrales Anliegen, dass den Menschen Achtsamkeit geschenkt wird. Daher möchten wir zu einem Vortrag zum Thema Patientenverfügung einladen:

Termin/Ort: Donnerstag, 20. Jänner 2022, 18.00 Uhr im Prandtauerraum, Klostersgasse 15, 3100 St. Pölten.

Nähere Informationen dazu sowie den Vortrag von Prof. Matthias Beck zum Nachhören finden Sie auf www.familie.at/noe.

Buchtipps



Das Theater von nebenan

Mit viel Liebe zum Detail gelingt es der Autorin, die unterschiedlichen Vorlieben der Kinder aus zwei Spielwelten nicht nur miteinander zu versöhnen, sondern auch neue Perspektiven zu schaffen.

Gerade auch im Hinblick auf die Weihnachtszeit eine wertvolle Botschaft: Wer sich auf Neues einlassen kann, wird dies als eine Bereicherung für den eigenen Horizont empfinden und das vielfältige Miteinander als Gewinn erleben. Und wer genau hinschaut, bekommt sogar noch eine Anleitung für ein wundervolles Flugobjekt zum Nachbauen.

Sonja Danowski: Das Theater von nebenan. 56 Seiten.

Bohem Verlag, 2019. Ab 3 Jahren. 23,50 €. Erhältlich im Buchhandel.

Achtsames Miteinander

Impulse des Katholischen Familienverbandes und des Katholischen Bildungswerkes für ein achtsames Miteinander.

Den Advent bewusst feiern und gestalten – so lautet das Motto der letzten Aktionswoche von „Gutes Leben“ des Katholischen Familienverbandes. Das Projekt „Gutes Leben“ lädt ein, den Nikolaustag, die Adventsontage oder den Hl. Abend zu Hause einmal anders zu gestalten. Seien Sie wieder mit dabei und abonnieren Sie den Newsletter „Gutes Leben 2022“ bzw. nutzen Sie die kostenlose App „Gutes Leben“. Ihnen gefallen die Impulse? Dann empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten weiter. Jede/r kann mitmachen! Informationen unter www.familie.at/noe

Die Welt in kleinen Schritten verändern – das ist das Ziel dieser neuen Impulsreihe des Katholischen Bildungswerkes: Experiment Zukunft – Inspirationen zu einem

WERT(E)vollen Leben. In den begleiteten Modulen starten die Teilnehmer/innen, von Moderator/innen begleitet, eigene Experimente, um die Welt für sich selbst und andere ein wenig besser zu machen. Dabei geht es um Themen wie Menschenwürde, Demokratie und Transparenz, Solidarität und Gerechtigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit.

Ab Jahresanfang 2022 besteht die Möglichkeit, eine Experiment Zukunft-Gruppe zu initiieren und begleiten zu lassen. Informationen dazu: Katholisches Bildungswerk der Diözese St. Pölten, Fachbereich Verantwortung in der Gesellschaft, Ulrich Schilling, Tel: +43 (0)2742 324 2353, E-Mail: u.schilling@kirche.at, www.kbw-bildung.at



EXPERIMENT
ZUKUNFT
Inspirationen zu einem WERT(E)vollen Leben

TERMINAVISO

Workshop-Reihe:
Natürliche Bedürfnisse stillen, gesunde Entwicklung fördern.

Termine: 9. und 23.3. und 13.4.2022

Ort: Bildungshaus St. Hippolyt
Veranstalter: Charisma.
Nähere Information: in der nächsten Ausgabe der „e+f“ bzw. auf www.familie.at/noe

SPENDEN FÜR Lebensretter

EVN
Energie. Wasser. Leben.

Jetzt Bonuspunkte spenden!
evn.at/feuerwehr

Entgeltliche Einschaltung

WINTERWOCHE 2022



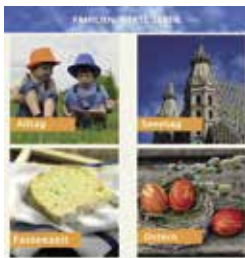
© Bernhard Jäggle

Vom 5. bis 12. Februar 2022 findet unter der bewährten Leitung von Bernhard Jäggle die 40. Winterwoche im Familienskigebiet Wildkogel in Neukirchen am Großvenediger statt.

Der Preis für sieben Tage Halbpension im Hotel Gasthof Abelhof beträgt für Erwachsene 560 Euro zzgl. Ortstaxe. Ermäßigungen gibt es für Kinder im Zimmer der Eltern.

Nähere Informationen und Anmeldung: www.familie.at, Tel.: 01/ 516 11-1400, E-Mail: info@familie.at

WERTVOLLES FAMILIENLEBEN



Passend zum kirchlichen Jahr der Familie haben wir unter www.familie.at/wertvollesfamilienleben eine Seite für unsere Mitgliedsfamilien entwickelt, die christliche Familien durchs Jahr begleitet.

Zu den Themen Alltag, Sonntag, Fastenzeit, Ostern, Pfingsten, Erntedank, Advent und Weihnachten gibt es kurze Hintergrundinfos, Vorschläge zur Gestaltung, Impulse, Lesetexte und Wissenswertes. Sie finden Impulse zu den wichtigsten katholischen Feiertagen, Tipps zur Schöpfungsverantwortung und viele Rezepte, Bastelideen und Malvorlagen.

Benutzername: Mitgliedsfamilie
Kennwort: Familie2021

JEDE MITGLIEDSCHAFT ZÄHLT!

Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihre Unterstützung als Mitgliedsfamilie bedanken!

Gerade jetzt, wo Corona uns als Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt, ist es wichtig, dass Familien eine starke Lobby haben. Wir setzen uns für die Anliegen aller Familien ein und bieten unseren Mitgliedsfamilien über unsere Elternbildungsangebote, Impulse zum guten Leben oder das kostenlose Steuerinfo-Service ein reichhaltiges Serviceangebot.

Unterstützen Sie uns weiterhin. Bleiben Sie auch 2022 Mitglied beim Katholischen Familienverband! Und laden Sie Freunde ein, um ca. 20 Euro/Jahr Mitglied beim Familienverband zu werden! Wirklich stark sind wir nur, wenn wir viele sind!

Anmeldung: www.familie.at/mitgliedwerden oder unter info@familie.at

IMPULS-ADVENTKALENDER 2021



Wir bieten erstmals über WhatsApp einen virtuellen Adventkalender für die ganze Familie an. Mit adventlichen

Impulsen, Bastelanleitungen, Rezepten und kurzen Hintergrundinfos wollen wir das Familienleben bereichern und zu vorweihnachtlichen Gedanken anregen. Darüber hinaus warten an den Adventwochenenden tolle Gewinne wie Bücher und Spiele auf die teilnehmenden Familien.

Wer mitmachen will, schickt uns unter dem Kennwort „Adventkalender“ an 0664/ 88 52 26 20 eine WhatsApp. Ab 1. Dezember erhalten Sie dann täglich unseren virtuellen Adventkalender.

DIGITALE MEDIEN: WAS KINDER NERVT

Fünf Aspekte sind es, die Kinder zwischen sechs und neun Jahren in Zusammenhang mit digitalen Medien besonders nerven:

1. Ausgrenzung: „Alle haben ein tolles Handy, nur ich nicht!“;
2. zu wenig Aufmerksamkeit – der Medienkonsum der Eltern führt zu weniger gemeinsamer, qualitativ hochwertiger Zeit;
3. wenn Eltern sich nicht an Medienkonsum-Regeln halten;
4. Youtube-Werbung und
5. wenn Eltern Fotos von ihren Kindern veröffentlichen, ohne zu fragen.

Mehr dazu finden Sie im Kapitel 4 „Medien im Familienalltag“ im 6. Österreichischen Familienbericht 2009-2019. Mehr dazu unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/familienbericht



wir spielen ...

Speedy Roll & Friends, ein kooperatives Familienspiel.



Speedy Roll & Friends

Alter: Ab 5 Jahren, Anzahl: 1–4 Spieler, Spieldauer: 20 Minuten,
Preis: ca. 29 Euro, Verlag: Platnik

Definitiv gut angekommen!

„Es hat den Kindern so gut gefallen, dass wir einmal sogar um sieben Uhr morgens spielen mussten“, lacht Mama Marion. Abgesehen davon, war es auch für die Eltern recht kurzweilig: „Ein Spiel dauert rund 15 Minuten. Es hängt aber auch davon ab, wie schwierig man den Spielplan zusammenstellt.“ Marion Schüttenkopf aus Tristach bei Lienz hat mit den Kindern Rebekka (5) und Cornelius (2) und ihrem Mann Wolfgang das Spiel für uns getestet.

In der Eile hat Speedy, der Igel, vergessen seine legendäre Torte für die Waldparty zu backen. „Gemeinsam müssen die Spieler Zutaten für die Gartenparty sammeln: Erdbeeren, Haselnüsse und Weizen“, erklärt die Mutter. Der Ball muss in die Schachtel getroffen werden, dann kann ein Freund ausgesucht werden, der mithilft, die Zutaten zu sammeln.“ Tochter Rebekka hat es sehr gut gefallen, auch Sohn Cornelius konnte mit seinen zwei Jahren im Team mit Papa bereits mitspielen: „Das hat gut geklappt, nur die Igelspielfigur war für ihn noch etwas klein und schwierig zu steuern.“

Mit der Verarbeitung des Spiels ist die Familie aus Osttirol zufrieden: „Die ist gut. Ein wenig lästig ist nur, dass man die Elchrutsche nach jedem Spiel wieder abbauen muss“, so die zweifache Mutter. Das Spiel würde sie dennoch weiterempfehlen: „Bei uns allen ist es definitiv sehr gut angekommen. Wir haben schon eines gekauft und verschenken es zu Weihnachten.“

Gewinnspiel

Wir verlosen zwei Exemplare von „Speedy Roll & Friends“. Schreiben Sie uns an info@familie.at unter dem Kennwort: Speedy Roll und beantworten Sie uns, wofür Speedy die Zutaten braucht.



...und lesen für Euch

Von Mensch zu Mensch

Autorin: Carina Kerschbaumer

Verlag Kleine Zeitung Edition; 168 Seiten

Preis: 14,90 Euro

Frauen, Liebe, Kinder, Leben

Carina Kerschbaumer, stellvertretende Chefredakteurin der „Kleinen Zeitung“, schreibt in ihrer Kolumne „Von Mensch zu Mensch“ regelmäßig über Themen, die Frauen und Familien unter den Nägeln brennen. Von Karrierefrauen heute und 14-fachen Müttern damals, vom Fernsehen im Kinderzimmer, dem Leben nach dem Tod bis hin zum Date fürs Leben gibt es kaum ein Thema, das von Kerschbaumer nicht einfühlsam und kompetent behandelt wird. Dabei scheut die renommierte Journalistin auch vor heiklen Themen wie Leihmutterchaft, Genitalverstümmelung oder frühkindliche Betreuung nicht zurück.

Das Buch ist eine Sammlung ihrer Kolumnen und ein Lesevergnügen, das nicht nur Frauen zum Nachdenken anregt.

Testfamilien gesucht

Für unsere nächste Ausgabe suchen wir wieder eine Mitgliedsfamilie, die das Spiel „Voll verplant“ testet.

Wenn Ihre Kinder sieben Jahre oder älter sind und Sie Interesse haben, melden Sie sich unter info@familie.at, Kennwort „Testfamilie“ unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Adresse. Die Testfamilien dürfen das Spiel behalten.

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Bekanntgabe Ihrer Daten erklären Sie sich einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten bis Jahresende speichern und gemäß der DSGVO 2018 verarbeiten.

Wir proben schon fürs Comeback.

20-C+M+B-22

Deine Spende hilft Menschen in Not. Danke!
sternsingen.at

NACH WEIHNACHTEN WIEDER LIVE VOR DEINER TÜR!

Unentgeltliche Einschaltung

IMPULS AUS SALZBURG

Drei mal drei Lebenstipps

Innehalten – Schauen – Handeln

Bei der Jahreshauptversammlung in Großarl haben wir viel gelernt. Unsere stellvertretende Vorsitzende, Dominika Sojer-Kostner, hat uns in einem kurzen Workshop mit dem Thema „Mit Dankbarkeit zu einem gelassenen, glücklichen und erfüllten Leben“ diese drei Elemente anhand praktischer Übungen vermittelt. Ihre Kernbotschaft: „Dankbarer zu werden, ist das perfekte Gegenmittel gegen Frust und Ärger“.



© privat

Glaube – Freude – Staunen

Unser Familienvikar, Dr. Gerhard Viehhauser, selbst ein gebürtiger Großarler, hat für sich drei wichtige Aspekte aus dem päpstlichen Schreiben „Amoris Laetitia“ herausgenommen: Der Glaube beruht auf Erfahrung. Glaube ist immer „Vertrauen“, eine persönliche Beziehung zu einem persönlichen Gott. „Die Freude der Liebe in der Familie ist die Freude der Kirche“, so der Heilige Vater. Der Mensch wurde geschaffen, damit er in Freude lebt. Freude ist immer die Folge von etwas Gutem. Die größte Freude ist die Liebe. „Jedes neue Leben gestattet uns, die Liebe zu entdecken, die zum Staunen führt.“

Lernen – sich entwickeln – eine Vorahnung bekommen

Unser geistlicher Beirat, Generalvikar Roland Rasser, hat abschließend den Gottesdienst in der Pfarrkirche Großarl, der zugleich der Gottesdienst für die Jubelpaare war, geleitet. In seiner Predigt ist er ebenfalls auf drei Elemente eingegangen, die Familien besonders auszeichnen können: Familie als Lernort: Das Wichtigste und Prägendste, was Kinder in der Familie lernen können: Dass sie geliebt werden! Familie als Entwicklungsort: Familie kann ein geschützter Bereich sein, in dem Kinder ihre vollen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Familie als Vorgeschmack, als Vorahnung auf das „Himmelreich“.

Last but not least darf ich aber einen großen Dank aussprechen: Den Mitgliedern der Zweigstelle Großarl, die die Jahreshauptversammlung hervorragend organisiert haben. Den Referenten, für ihre anregenden und interessanten Impulse. Und schließlich den Mitgliedern des Vorstandes: Danke, dass Ihr Euch bereit erklärt habt, eine weitere Vorstandsperiode für die Anliegen der Familien zu arbeiten.

Ihr Matthias Schwaighofer

Vorsitzender des Familienverbandes Salzburg und Tiroler Unterland

25 Jahre Oma- & Opadienst in Salzburg

Seit einem Vierteljahrhundert vermitteln wir Leihgroßeltern.



© Familienverband Salzburg

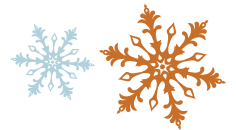
Bei herrlichem Sonnenschein haben wir die aktiven Leihomas und -opas am 4. September 2021 auf die Festung Hohensalzburg eingeladen. Bei einer Führung durften wir die „versteckten Winkel“ der Festung kennenlernen und haben so manches spannende Geheimnis rund um die Festung erfahren. Nach einer kurzweiligen Festrede der früheren Vorsitzenden Marie-Luise Zuzan gab es bei bester Stimmung Kaffee und Kuchen. Die Leihomas konnten sich gut austauschen und jede für sich ist eine begeisterte, liebe Oma, die ihre Enkerl ins Herz geschlossen hat.

Wenn Sie auch gerne Leihoma oder Leihopa werden möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf: Tel.: 0662/8047-1240, E-Mail: info-sbg@familie.at

NEU! Online-Galerie auf www.familie.at/galerie

Exklusiv für Mitglieder! Präsentieren Sie sich im Internet! Schicken Sie uns Fotos – wir stellen Sie ins Internet und Sie erhalten Ihren persönlichen Link (www.familie.at/vorname-nachname), den Sie an Ihre Freunde weiterschicken können. Der Kreativität ist kein Ende gesetzt: Ob Sie malen, häkeln, Skulpturen schaffen, Eisenbahn-Landschaften bauen, basteln, ... alle Hobbys sind erlaubt.

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN!



Im Namen des Vorstandes und des Büro-Teams des Katholischen Familienverbandes Salzburg und Tiroler Unterland wünschen wir Ihnen einen schönen und friedvollen Advent und ein besinnliches Weihnachtsfest mit Ihren Lieben! Alles Gute für 2022!

Unsere Förderer und Subventionsgeber:

KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIOZÈSE SALZBURGLAND
SALZBURG

STADT : SALZBURG

Bitte unterstützen Sie uns!

Spendenkonto Kath. Familienverband Salzburg,
IBAN: AT27 2040 4000 0315 5272



© Anikakodykova/Shutterstock.com

Jahreshauptversammlung in Großarl

Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Zweigstellenleiter Andreas Hettegger und den Vorsitzenden Matthias Schwaighofer wurden einzelne familienpolitische Arbeitsschwerpunkte, Veranstaltungen und neue Verbandsangebote erläutert. Anschließend hat Florence Burkhart über die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 und die Entwicklung der Mitgliederzahlen berichtet. Der aktuelle Vorstand wurde entlastet.

Den **aktuellen Tätigkeitsbericht** können Sie gerne unter www.familie.at/salzburg (Wir über uns) herunterladen oder per E-Mail im Büro unter: info-sbg@familie.at anfordern.

Umrahmt wurde die Versammlung durch sehr interessante Vorträge. Die amtierenden Vorstandsmitglieder wurden in ihren Funktionen erneut bestätigt. Die aktuellen Funktionen finden Sie auf www.familie.at/salzburg (Wir über uns).

Vielen Dank an das Team der Zweigstelle Großarl!



Das Team der Zweigstelle Großarl mit dem Vorsitzenden Matthias Schwaighofer.

Die Zweigstelle wird seit diesem Jahr von Andreas Hettegger geleitet und ist eine der aktivsten in unserem Gebiet.

Die Aktivitäten der Zweigstelle sind sehr vielfältig: z. B. die Aktion „Gutes Leben“ mit Plakaten zu bewerben, für Familienfragen und Anliegen da zu sein und Forderungen an das Büro in Salzburg weiterzuleiten, mit regionalen Politikern zu sprechen oder Veranstaltungen für Familien wie eine Feier für Ehejubilare, eine Anerkennung für pflegende Angehörige und Rodelrennen zu organisieren.

Wenn auch Sie sich gerne für Familienthemen in Ihrer Gemeinde einsetzen möchten, kontaktieren Sie uns: Tel.: 0662/8047-1240, E-Mail: info-sbg@familie.at

ICH WILL

FAIR

KÄUFEN
ESSEN
ARBEITEN
AGIEREN
INVESTIEREN

JETZT

Fair investieren.

Ab 50 Euro im Monat.

Dies ist eine Werbemitteilung. Das Veranlagen birgt neben Chancen auch Risiken. Genauere Informationen zum Produkt finden Sie unter sparkasse.at/fair-invest

salzburger-sparkasse.at

Entgeltliche Einschaltung

Diese Arbeit ist nicht einfach!

In einer Doppelfunktion setzt sich Sissi Potzinger von Graz bis Brüssel seit den 90er Jahren für Familien auf politische Ebene ein: Die steirische Vorsitzende ist auch die Vertreterin des Familienverbandes auf EU-Ebene.

Text: Julia Standfest



© L'Osservatore Romano

Sissi Potzinger engagiert sich seit 1994 für Familien, im August 2017 gab es im Rahmen eines Internationalen Treffens von katholischen Politiker/innen eine Audienz bei Papst Franziskus.

„Von der EU-Ebene können wir uns was abschauen“, ist Sissi Potzinger überzeugt und verweist auf die hohe Bedeutung der Familienorganisationen innerhalb der Europäischen Union: „Wann immer eine Entscheidung ansteht, die für Familien relevant ist, zieht die Europäische Kommission die COFACE zurate“, so die Steirerin, die seit dem Jahr 1998 die Anliegen der Familien innerhalb der EU vertritt. Die COFACE ist ein Zusammenschluss der europäischen Familienorganisationen, die der Kommission beratend zur Seite ste-

hen. „Das wäre auch für Österreich wünschenswert. Immerhin gibt es einen Bundesseniorenrat, einen Bundesjugendrat, aber keinen Bundesfamilienrat“, erklärt Potzinger und wünscht sich ein generelles „Family Mainstreaming“. „Es gibt ein Gender Mainstreaming. Warum werden neue Gesetze nicht auch auf ihre Auswirkungen auf Familien und Kinder überprüft?“, fragt die engagierte Familienaktivistin.

Als engagierte Familienpolitikerin wurde sie im August 2017 auch von Kardinal Christoph Schönborn dem Papst vorgestellt: „Der Heilige Vater hat mir die Hand auf die Schulter gelegt und in perfektem Deutsch gesagt. `Diese Arbeit ist nicht einfach`, erinnert sich Potzinger und lacht: „Seitdem kann mich nichts mehr erschüttern.“

Die Religion ist für die überzeugte Christin ein wesentlicher Anker in ihrem Leben: „Ich bin gerne katholisch und zeige das auch“, wünscht sie sich mehr Sichtbarkeit des Glaubens im Alltag, etwa durch ein Kreuzzeichen vor dem Essen. „Das Tischgebet ist bei mir und meinen Enkeln ganz alltäglich“, so die begeisterte Köchin, die im April 2021 mit ihrem Fastensuppenrezept sogar den Wettbewerb der Katholischen Frauenbewegung gewann.

Ein besonderer Erfolg war die Tagung „Beruf und Familie“, die auf Initiative der erfahrenen Netzwerkerin diesen Oktober in Graz stattgefunden hat: „Neben Familienministerin Susanne Raab und Bischof Wilhelm Krautwaschl waren auch Vincenzo Bassi, der Präsident der Katholischen Familienverbände auf Europäischer Ebene, sowie Sven Iversen, der Vizepräsident der COFACE in Graz, um sich über den Stellenwert der Familienarbeit zu unterhalten.“

Ihr größtes Anliegen: „Ich hoffe, dass ich den Wandel vom demografischen Winter zum demografischen Frühling in Europa noch erleben darf und die Menschen sich wieder für mehr Kinder entscheiden“, so die fünffache Oma und fügt hinzu: „Im ganz eigenen Interesse, denn Kinder zu begleiten ist etwas Wunderbares.“

IMPRESSUM:

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01/51611-1403 oder 1401, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at | Chefredaktion: Rosina Baumgartner; Mitarbeiter/innen: Julia Standfest, Alfred Trendl | Lektorat: Eva Lasslesberger | Anzeigenverwaltung: Ulrike Faltin, Tel. 01/51611 - 1401, E-Mail: info@familie.at; Grafik: dieFalkner | Druck: Walstead/NP Druck, 3100 St. Pölten; Verlagsherstellungsort: Wien | DVR 0116858

Anmerkung: Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen

